

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 19.02.2024

Dezernat I

Die Landrätin

Name:	Anita Schneider
Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
Fax:	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F112a

Alle Mitglieder des
Kreistages

Haushaltsberatung im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2024

**hier: Unterlagen zur Einschätzung der Situation an den öffentlichen
Musikschulen Buseck, Lich und Grünberg**

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

im Zuge der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15. Februar 2024 wurde das zuständige Dezernat I gebeten, den Fraktionen des Kreistages das von den Musikschulen zum o.g. Betreff übersandte Schreiben zur Verfügung zu stellen.

Anbei erhalten Sie das Schreiben der Musikschulen, in dem die derzeitige Situation der öffentlichen Musikschulen von deren Leitungen nachvollziehbar beschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
Landrätin



Frau Anita Schneider
Landrätin des Landkreis Giessen

Lich, 29. Januar 2024

Förderbedarf der öffentlichen Verbandsmitgliederschulen des VdM im Landkreis Gießen

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,

wir bedanken uns für Ihr persönliches Engagement für die VdM-Musikschulen des Landkreises. Die meisten hessischen Musikschulen arbeiten vorwiegend mit Honorarkräften. Dies hängt unter anderem mit den deutlich höheren Kosten zusammen, die bei einer Festanstellung der Lehrkräfte der Musikschule entstehen würden. Für viele Honorarkräfte ist dies aber auch von Vorteil, da sie häufig mit mehreren Musikschulen zusammenarbeiten. Die Honorarkräfte sind über die Künstlersozialkasse (KSK), welche die Arbeitgeberanteile zahlt sozial abgesichert. Der Beitragssatz, den die Musikschulen an die KSK abführen liegt derzeit bei 5 % .
Durch dieses Modell ist es den Musikschulen möglich, den Gebührensatz für den Unterricht auch für finanzschwache Familien bezahlbar zu halten.

Nun hat sich die Situation für die Musikschulen drastisch geändert.

Am 28. Juni 2022 hat das BSG unter dem Aktenzeichen B 12 R 3/20R das sogenannte „Herrenbergurteil“ gesprochen (Urteil liegt bei).

In diesem Urteil wurde entschieden, dass Honorarverträge in der derzeit praktizierten Form nicht mehr rechtsgültig sind. Die Musikschulen sind angehalten, die Honorarverträge in Angestelltenverträge umzuwandeln. Bei rechtsgültigen Honorarverträgen würden die Musikschulen nur als Agentur fungieren. Sie dürften keine Lehrpläne mehr vorgeben und die Lehrer wären nicht weisungsgebunden.

Dies führt für Musikschulen zu einer erschwerten Qualitätskontrolle, auch regelmäßiger Unterricht ist dadurch nicht mehr planbar. Musikschulen ausschließlich mit selbständigen Honorarkräften weiterzuführen, die lediglich geringfügig tätig sein dürften, wäre weder pädagogisch noch organisatorisch sinnvoll und kann daher keine Option sein.

(Bei Lehrkräften mit einem sehr geringen Stundendeputat kann mit Honorarverträgen gearbeitet werden. Diese müssen jedoch sehr sorgfältig ausgearbeitet werden und dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass Honorarkräfte in den organisatorischen Ablauf der Musikschule eingebunden sind).

Ein drastischeres Problem für die Musikschulen stellen die Mehrkosten dar, welche durch die Festanstellung der Lehrkräfte entstehen. Wenn die Musikschulen alle Lehrkräfte anstellen, die über der Minijob- Grenze von € 538,00 liegen, entstehen folgende Mehrkosten:

AG-Anteile:

19,6% (KV 7,3%/ RV 9,3%/ AV 1,3%/ PV 1,7%)
+ 1 % Berufsgenossenschaft
+ 2,2 % U1
+ 0,44 % U2
= 23,24 %

**Jährliche Mehrkosten für Musikschulen durch die Umstellung auf Festanstellung:
(Berechnungsgrundlage: 23,24% - 5% KSK = 18,24%)**

Buseck	ca. 30.000,00 €
Grünberg	ca. 25.000,00 €
Lich	ca. 16.000,00 €

Wie die Mehrkosten getragen werden können, ist bisher ungeklärt.

Da die Musikschulen nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend arbeiten, ist es nahezu unmöglich, diese Mehrkosten aus eigener Kraft auszugleichen. Selbst eine deutliche Gebührenerhöhung kann bestenfalls einen Teil der Mehrkosten abfedern. Hierdurch wäre der Zugang im Sinne der Chancengleichheit zu einem außerschulischen Bildungsangebot für finanzschwache Familien und deren Kinder nicht mehr gegeben.

In Form eines Pakts zwischen dem VdM Hessen und den Fraktionen von CDU, GRÜNEN und SPD im hessischen Landtag soll dazu beigetragen werden, die Musikschulen in Hessen besser zu finanzieren. Dafür sollen die Landeszuschüsse deutlich gesteigert werden (siehe Anhang Pressemitteilung). Der Landeszuschuss erfährt einen jährlichen Zuwachs von € 600.000 für alle VdM Musikschulen in Hessen. Bisher erfolgte die Verteilung nach dem „Frankfurter Schlüssel“. Ab 2025 ändert sich diese Verteilung. Hierfür existiert bereits ein Indikatorenkatalog.

Eine Voraussetzung dafür, dass Musikschulen von den steigenden Zuschüssen profitieren können, ist eine höhere Förderung durch die Kommunen. Je höher die kommunale Förderung ausfällt, desto höher fallen zukünftige Landesmittel aus. Bei der für alle drei Musikschulen aktuell niedrigen kommunalen Förderung von unter 10%, würde kein weiterer Zuwachs an Landesmittelförderung erfolgen. Da der Indikatorenkatalog sich noch in der Erarbeitungsphase befindet, liegt dieser noch nicht vor.

Die Pläne zur schrittweisen Erhöhung der Landeszuschüsse sind aufgrund steigender Personalkosten noch nicht konkretisiert.

Eine höhere finanzielle Förderung von Seiten des Landkreises würde die Situation der Musikschulen zudem deutlich entspannen.

Wir, die Musikschulen Buseck, Grünberg und Lich wissen sehr wohl um ihr Engagement für Kultur im Allgemeinen aber auch für die Unterstützung der Musikschulen im Einzelnen. Wir treten mit der Bitte an sie heran, uns bei der Kommunikation mit den Kommunen zu diesem Sachverhalt zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,



Britta Lange
(Musikschule Busecker Tal)



Bernd Niesner
(Musik und Kunstschule Grünberg)



Andreas Kühr
(Musikschule Lich e.V.)

